



Oberlandesgericht Koblenz | 56065 Koblenz

Per E-Mail

Herrn Präsidenten der Rechtsanwaltskammer
Justizrat Gerhard Leverkinck
Rheinstraße 24
56068 Koblenz

Herrn Präsidenten der
Pfälzischen Rechtsanwaltskammer
Justizrat Dr. Thomas Seither
Landauer Straße 17
66482 Zweibrücken

Stresemannstraße 1
56068 Koblenz
Telefon 0261 102-0
Telefax 0261 102-29 00
poststelle.olgko@ko.jm.rlp.de
www.justiz.rlp.de

24. März 2020

Rheinland-Pfälzischer Anwaltverband
im Deutschen Anwaltverein e.V.
Herr Rechtsanwalt Hans-Jürgen Merk
Gustav-Pfarrius-Straße 1-3
55116 Bad Kreuznach

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
120 – 1/20		Marliese Dicke	0261 102-2500
Bitte immer angeben!			0261 102-2900

Corona - Pandemie

Auswirkungen auf den Gerichtsbetrieb und die Geschäftsabläufe in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit

Sehr geehrte Herren Präsidenten,
sehr geehrter Herr Merk,

die Coronakrise stellt auch alle Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit vor enorme Herausforderungen.

Dabei obliegt es uns nicht nur, die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestmöglich vor einer Ansteckung zu schützen und damit die Ausbreitung des Virus zumindest

1/3

Sprechzeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Freitag 09.00-13.00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bus ab KO Hauptbahnhof
Linie 1 bis Haltestelle Stadttheater
Fußweg ab Hbf ca. 20 Minuten

Parkmöglichkeiten
Tiefgarage Schloss oder
Tiefgarage Görresplatz



Rheinland-Pfalz

PRÄSIDENTIN DES
OBERLANDESGERICHTS
KOBLENZ



Rheinland-Pfalz

PRÄSIDENT
DES PFÄLZISCHEN
OBERLANDESGERICHTS
ZWEIBRÜCKEN

zu verlangsamen. Es gilt vielmehr in gleicher Weise, Parteien von Verfahren und ihre Bevollmächtigten sowie weitere Verfahrensbeteiligte und Gerichtsbesucher bestmöglich zu schützen.

Deshalb haben auch wir- im ausdrücklichen Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz- zur Reduzierung des Publikumsverkehrs die Richterinnen und Richter sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger aller Instanzen dringend ersucht, möglichst sämtliche Sitzungs- und Verhandlungstermine aufzuheben, deren Durchführung nicht unaufschiebbar erscheint. Zu den grundsätzlich unaufschiebbaren Verhandlungen dürften vor allem Haftsachen, ermittlungsrichterliche Tätigkeiten, Unterbringungssachen, Eilsachen – vor allem in familienrechtlichen Angelegenheiten – oder Strafsachen gehören, die bereits seit längerem verhandelt werden. Die Präsidentinnen und Präsidenten der Landgerichte sowie die Direktorinnen und Direktoren der Amtsgerichte sind angehalten, bei den Richterinnen und Richtern sowie den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern – selbstverständlich unter Wahrung ihrer sachlichen Unabhängigkeit - einvernehmlich darauf hinzuwirken, entsprechend zu verfahren. Dies gilt insbesondere für Termine, an denen zu Risikogruppen gehörende Personen als Zeugen oder als sonstige Beteiligte anwesend sein müssen.

Dies bedeutet nicht, dass keine weitere Förderung der Verfahren mehr stattfände. Wir haben uns vielmehr auf Arbeitszeitmodelle beispielsweise bei den Serviceeinheiten verständigt, die eine Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs in den einzelnen Gerichten zum Ziel haben. Mit allen verfügbaren Kräften setzen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kolleginnen und Kollegen alles daran, den Verfahren unter den gegebenen Umständen weiterhin bestmöglich Fortgang zu geben, in Zivilverfahren beispielsweise durch Anfragen zum Übergang ins schriftliche Verfahren, verfahrensfördernde Hinweise oder in geeigneten Fällen Vergleichsvorschläge und in Strafsachen durch möglichst kurzfristige und zunächst schrittweise Verlegungen von bereits bestimmten Verhandlungsterminen. In allen Bezirken, auch bei den beiden Oberlandesgerichten, wird fast ausschließlich so verfahren.



Rheinland-Pfalz

PRÄSIDENTIN DES
OBERLANDESGERICHTS
KOBLENZ



Rheinland-Pfalz

PRÄSIDENT
DES PFÄLZISCHEN
OBERLANDESGERICHTS
ZWEIBRÜCKEN

Für Sitzungen, die weiterhin stattfinden, wird selbstverständlich strengstens allerorts auf die Einhaltung der Vorsichtsmaßnahmen gemäß den Leitlinien geachtet.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie um Ihr Verständnis, dass es in nächster Zeit zu leider nicht zu verhindernden Verfahrensverzögerungen kommen wird. Seien Sie versichert, dass wir alles daran setzen werden, diese so gering wie möglich zu halten.

Selbstverständlich überprüfen wir die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung sämtlicher Maßnahmen ständig und hoffen ebenso wie Sie, dass wir nach einer hoffentlich überschaubaren Zeitspanne wieder zu dem gewohnten Rhythmus zurückkehren können und sich die zwangsläufig ergebenden Rückstände sodann zeitnah aufarbeiten lassen.

Wir sind davon überzeugt, dass diese Maßnahmen auch in Ihrem Sinne sind, entsprechen sie doch der dringenden Bitte von BRAK und DAV vom 17. März 2020.

Mit freundlichen Grüßen und allen guten Wünschen für die Aufrechterhaltung Ihrer Gesundheit

Marliese Dicke

Bernhard Thurn